

deren ältester, Walter, nunmehr Mitbesitzer der alten Firma geworden ist, führte er ein glückliches, zufriedenes Familienleben; es war ihm vergönnt, im Jahre 1891 das Fest seiner silbernen Hochzeit zu feiern. Auf der Rückreise von Wiesbaden, wo er Heilung von langen schweren Leiden gesucht hatte, verschied er, tief betrauert von allen, die ihm im Leben näher getreten waren.

Nach schwerem Herzleiden starb sanft Herr Hugo Kother am 7. September 1894 zu Berlin. Kother wurde am 6. Mai 1830 zu Eckartsberga als Sohn eines Hauptzollamts-Mendanten geboren und verlebte seine Kindheit in Magdeburg. Nach Erlangung des Zeugnisses für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst trat er mit seinem 16. Jahre in den Kaufmannsstand ein und war in bekannten Firmen zu Magdeburg, Bremen, Leipzig u. als Lehrling und Kommis thätig, bis er im Jahre 1854 als erster Buchhalter in eine große Fabrik (Färberei und Weberei) in Böhmischnicha berufen wurde. Der Krieg 1866 vertrieb ihn und seine Familie aus dieser sicheren Stellung, und nach Beendigung desselben konnte und wollte er nicht mehr in die Fremde ziehen; er suchte nach einem selbständigen Unternehmen und beschloß nach langem Schwanken, eine theologische Buchhandlung zu begründen. In den Jahren 1867 und 1868 bemühte er sich, bei Justus Naumann in Dresden den Buchhandel möglichst rasch und eingehend kennen zu lernen, mit eisernem Fleiß, so daß er bereits am 2. März 1868 in Berlin das damals noch bestehende Buchhändler-Examen ablegen und ein Geschäft unter der Firma seines Namens am 1. Juni 1868 eröffnen konnte. Mit dem ihm innewohnenden Fleiß, der ihn alles persönlich leiten ließ, hat Kother in umsichtiger Berufsarbeit sein Geschäft zu Ansehen und Erfolg geführt. Sein zurückgezogenes, einfaches Wesen ließ ihn, obwohl er stets ein reges Interesse für die Bestrebungen des Buchhandels bewahrt hat, in fast gar keinen persönlichen Verkehr mit seinen Kollegen treten.

Im Anschluß hieran sei auch des Todes zweier ehemaligen Kollegen und Mitglieder der Korporation kurz gedacht:

Am 3. Oktober 1893 starb Herr Ferdinand Schneider, früher in Firma F. Schneider & Co. Schneider verkaufte bereits im Jahre 1857 das von ihm am 1. Januar 1847 begründete Sortimentgeschäft an Rudolf Wagner, behielt noch kurze Zeit seinen, später an W. Weber übergegangenen Verlag bei und lebte dann als Rentier in Berlin, jedoch stets in enger Fühlung mit Litteratur, Kunst und Wissenschaft.

Am 2. Dezember 1893 verschied zu Friedenau bei Berlin Herr Dr. Gustav van Munden im Alter von 56 Jahren an den Folgen der Influenza. Dr. van Munden, von 1863 bis 1869 in Gemeinschaft mit Georg Stille Besitzer der Firma F. Schneider & Co., wurde am 15. Januar 1837 in Laufanne geboren. Nach seinem Ausscheiden aus der Firma F. Schneider & Co. übernahm Munden die Modenzeitung »Victoria«, gab sie aber bereits im Jahre 1877 auf, schied aus dem Buchhandel aus und trat in die Redaktion der Spenerschen Zeitung ein; später wurde er Bibliothekar am Kaiserlichen Patentamte. Munden war von unermüdlischem Fleiß, Mitarbeiter vieler deutscher und französischer Zeitungen und Zeitschriften, auch des Sachs-Billatte'schen französisch-deutschen Wörterbuches; dem »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« lieferte er in regelmäßigen Abschnitten lange Jahre hindurch eine Uebersicht über die Fortschritte der technischen Zweige des Buchgewerbes.

Wir werden den Heimgegangenen ein ehrendes An-

denken bewahren; und ich bitte Sie, meine Herren, sich zur Bestätigung dessen und zum Zeichen der Anteilnahme von Ihren Plätzen erheben zu wollen. —

Von den Ausschüssen ist zunächst zu erwähnen, daß der Rechnungs- und Wahlausschuß Herrn Friedrich Wreden zum Vorsitzenden, Herrn Rudolf Hofmann zum Schriftführer erwählt hat; der Hauptausschuß übertrug den Vorsitz Herrn Leonhard Simion, das Schriftführeramt Herrn Raimund Mitscher.

Auch in dem verfloffenen Berichtsjahr hat der Vorstand wiederholt die Mitwirkung und Hilfe des Hauptausschusses in Anspruch nehmen müssen, und er freut sich, hier unter Dank an die Mitglieder des Hauptausschusses feststellen zu können, daß er die, in den erforderlichen und ihm in fachgemäßer Weise gelieferten Gutachten ausgesprochenen Anschauungen in allen Fällen zu den seinen machen konnte. Aus der Thätigkeit des Hauptausschusses sei kurz Folgendes hervorgehoben:

Vom Reichskanzleramt war ein Bericht über die Arbeitsdauer der im Buchhandel Angestellten eingefordert worden, dem kürzlich eine erneute Umfrage wegen Regelung der Ladenzeit bezw. Festsetzung der Ladenschlußstunde folgte. In beiden Fällen konnte der Hauptausschuß berichten, daß im deutschen Buchhandel bezüglich der Ladenzeit keine derartigen Uebelstände herrschen, daß ein gesetzgeberisches Eingreifen für erforderlich erachtet werden müßte. Würde indessen ein solches — anderer Gewerbe wegen — von Seiten der Behörden für notwendig angesehen, so erscheine die Bestimmung einer Ladenschlußstunde, wie sie in dem Schreiben des Herrn Reichskanzlers für 8 Uhr abends vorgeschlagen werde, angebracht, als die Festsetzung einer bestimmten Ladenzeit. Wenn unter Ladenschlußstunde zugleich der Schluß des Geschäftes auch für die Angestellten desselben zu verstehen sei, so müßte ein Spielraum von einer weiteren Stunde, für die Zeit der Ostermeh-Abrechnungsarbeiten von etwa zwei Stunden gelassen werden; auch die Ladenschlußstunde für das Publikum sei für die Weihnachtszeit (1.—23. Dezember) und für die sogenannte Schulbücherzeit in und unmittelbar nach den Oster- und Michaelisferien um etwa 1 bis 2 Stunden hinauszuschieben.

Im Anschluß hieran erhielten wir von der Kommission für Arbeiterstatistik die Aufforderung, einige Prinzipale namhaft zu machen, welche die nötige Erfahrung und Sachkenntnis besitzen, um als Auskunftspersonen in einer, voraussichtlich im Oktober oder November dieses Jahres stattfindenden Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik zur Ergänzung der Erhebungen über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe zu dienen.

Der Vorstand hat die Herren Leonhard Simion für den Verlagsbuchhandel, Heinrich Scheringer für den Sortiment- und Antiquarbuchhandel und Willibald Chalkier für den Musikalienhandel in Vorschlag gebracht.

In zwei Fällen wurde die Korporation um einen Schiedspruch des Hauptausschusses angegangen; sie mußte aber die eine Angelegenheit auf Grund der Satzungen ohne weiteres abweisen, da der verklagte Teil nicht Mitglied der Korporation ist und auch nicht ausdrücklich erklärte, daß er sich dem Schiedspruch fügen würde. — Auch in dem anderen Falle ist das Schiedsgericht nicht zusammengetreten, da in letzter Stunde ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu stande kam.

Auf Anfrage des königlichen Amtsgerichtes zu Berlin, ob im Buchhandel ein allgemeiner Handelsgebrauch dahingehend besteht, daß die Papierlieferungen stets erst zur Zeit der Leipziger Ostermesse reguliert werden, wie der Beklagte behauptet hatte, wurde auf Grund des Gutachtens des